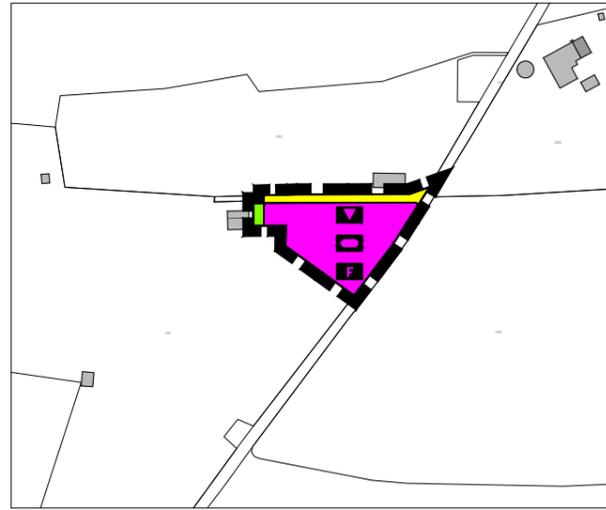


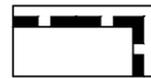
# Änderung des Flächennutzungsplanes

## Planzeichnung



M 1:5.000  
Geltungsbereich 0,50 ha

## Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Fläche für Gemeinbedarf mit den folgenden Zweckbestimmungen:



kulturelle Zwecke



sportliche Zwecke



Feuerwehr



öffentliche Straßenverkehrsflächen



öffentliche Grünfläche zur Ortsrandeingrünung

abtplan büro für kommunale entwicklung

Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8  
87600 Kaufbeuren

Tel 08341.99727.0  
Fax 08341.99727.20  
info@abtplan.de

Entwurf

i. d. Fassung vom  
09.03.2023

Version vom 28.03.2023

## Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus" am 03.06.2019
2. Beratung des Vorentwurfs und Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren am 03.06.2019.
3. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung am 23.08.2019  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.08.2019 und Termin zum 09.09.2019 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 26.08.2019 bis zum 09.09.2019.
4. Kenntnisnahme der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 08.12.2022.
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 16.12.2022.  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.12.2022 bis zum 31.01.2023.  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.12.2022 und Termin zum 31.01.2023.
6. Kenntnisnahme der Öffentlichkeitsbeteiligung und Billigungsbeschluss zum Entwurf für die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung am 09.03.2023.
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 24.03.2023.  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB vom 03.04.2023 bis zum 21.04.2023.  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 28.03.2022 und Termin zum 21.04.2023.
8. Abwägung und Feststellungsbeschluss am \_\_. \_\_. 2023.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Betzgäu, den

Helfrich, Erster Bürgermeister

Siegel

9. Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Oberallgäu hat diese Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Betzigau mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az: \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Sonthofen,

Siegel

10. Bekanntmachungsvermerk:

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Betzigau ist damit wirksam.

Betzgäu, den

Helfrich, Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Betzigau

Landkreis Oberallgäu

7. Änderung des Flächennutzungsplanes  
im Bereich des Bebauungsplanes

"Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus"